

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 im Bürgersaal Oberkirchberg

Für den erkrankten Bürgermeister Anton Bertele begrüßte der 1. Stv. Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die ZuhörerInnen, sämtliche Fachberater, Planer, die Vertreter der Verwaltung und der Presse.

Im Anschluss verlas er ein Schreiben des seit 31.01.2018 erkrankten Bürgermeisters Anton Bertele, der sich noch mindestens bis Ende März 2018 im Krankenstand befinden wird.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums und Bekanntgabe der Tagesordnung sowie der Protokolle aus der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018

2. Bürgerfrageviertelstunde

Zwei Mitbürger (Anwohner des Dorfäckerweges) kritisierten die mangelnde Beteiligung der Anlieger an den Sanierungsmaßnahmen. Der Vorsitzende verwies auf die anstehende Informationsveranstaltung für die Anlieger am 05.03.2018. Bei diesem Termin würden die Verwaltung und der beauftragte Ingenieur das Vorhaben detailliert erläutern und auf Fragen eingehen.

3. Persönliche Erklärung von Gemeinderat Reiner Frohnmüller

Diese kann auf Wunsch im Rathaus eingesehen werden.

4. Kanalsanierung Unterkirchberg – Vergabe der Sanierungsarbeiten

Wie in der Sitzung vom 23.03.2017 vom Gemeinderat beschlossen, wurden folgende Sanierungsarbeiten vom Ingenieurbüro Wassermüller ausgeschrieben:

Kanalsanierung 2018-2019 mit Robotertechnik in Unterkirchberg

ca. 2.500 m Kanalinspektion DN 150-1000

ca. 100 St. Stützensanierungen ca. 35 St. GFK-Kurzliner DN 200-800

ca. 50 St. Fräsarbeiten ca. 350 m Inliner DN 250-400

ca. 35 St. Handsanierung Schächte

ca. 2 St. Beschichtungsverfahren Schächte

Ausführung: 09.04.2018 (Baubeginn) bis (voraussichtlich) 02.08.2019

Die Kostenberechnung für sämtliche Arbeiten wurde auf 260.000 EUR ermittelt.

Einstimmig wurde der Auftrag für 224.612,83 EUR an den Bieter mit dem annehmbarsten Angebot, die Fa. Swietelsky, Landsberg am Lech, vergeben.

5. Lagerplatz für Grüngut im Recyclinghof – Vergabe der Bauarbeiten

Wie in der Sitzung vom 20.07.2017 vom Gemeinderat beschlossen, wurde der Lagerplatz von Ingenieur Tsalos wie folgt geplant und ausgeschrieben:

Bauvorhaben: Fläche zur Lagerung von Grüngut am Recyclinghof

ca. 80 m³ Rohrgrubenaushub

ca. 55 m PE-Rohre DN 250

ca. 2 St. Kanalschächte

ca. 520 m² Asphalt

ca. 34 m Mauerscheiben

Ausführung: 05.03.2018 (Baubeginn) bis April 2018

Einstimmig wurde der Auftrag für 91.630 EUR an den Bieter mit dem annehmbarsten Angebot, die Fa. Schwall, Laupheim, vergeben.

Mit temporären Behinderungen während der Bauzeit ist zu rechnen.

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Recyclinghofpersonals!

6. Neubauten zur Kernzeitbetreuung – Ergebnis des Auswahlgremiums für Unterkirchberg

Für den Standort Unterkirchberg wurden die Arbeiten der Architekten Hullak+Rannow und Ralf P. Häussler im ersten Verfahrensgang gleich gewertet. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2017 wurden diese deshalb aufgefordert, ihre Pläne zu überarbeiten und diese dem Auswahlgremium in einer weiteren Sitzung vorzustellen. Die Überarbeitungen wurden vom Auswahlgremium erneut begutachtet und bewertet.

Entsprechend der Empfehlung des Auswahlgremiums wurde der Entwurf des Architekten Ralf P. Häussler für die weitere Bearbeitung des Standorts Unterkirchberg ausgewählt.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

7. Neubauten zur Kernzeitbetreuung – Vorstellung der Planung für Oberkirchberg

Für den Standort Oberkirchberg wurde die Arbeit der Architekten Hullak+Rannow im Rahmen der Planungskonkurrenz mit dem 1. Preis bedacht und mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017 wurde dieses Büro mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Architekt Rannow stellte dem Gemeinderat die bisherigen Planungsschritte vor:

In der Auslobung waren reine Nutzflächen (ohne Verkehrs- und Nebenflächen) vorgegeben mit ca. 435 m². Die Wettbewerbsarbeit wurde um die notwendigen Verkehrsflächen, Funktions- und Nebenräume erweitert und kommt nun auf Flächen von insgesamt ca. 750 m². Für diesen Planungsstand ergibt sich eine Kostenschätzung von insgesamt 2.969.848 EUR.

Diese liegt deutlich über den erwarteten Kosten in der Haushaltsvorberatung. Die Architekten wurden deshalb gebeten, die Planung auf mögliche Einsparungen zu untersuchen. Durch eine Anpassung der Planung, so Herr Rannow, könnten Kosten eingespart werden. Es ergäbe sich daraus eine mögliche Reduzierung auf ca. 2.632.816 EUR (Stand 2018).

In der anschließenden Diskussion sprach sich der Gemeinderat für den eingeschlagenen Weg aus. Mit den Nutzern sollen nun Einsparpotenziale herausgearbeitet und besprochen werden. Allerdings dürfte das Vorhaben nicht so weit abgespeckt werden, dass die Funktion nicht mehr gegeben sei.

Die vorgestellte Planung und Kostenschätzung wurde gebilligt. Auf dieser Grundlage wird die weitere Planung beauftragt und der Bauantrag gestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

8. Bebauungsplan „Sportgelände Brühl“ – 1. Änderung für einen Kindergartenneubau

Ingenieur Thomas Häußler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häussler, Neu-Ulm, stellte die Planung vor. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Flst. 51 der Gemarkung Unterkirchberg und hat eine Fläche von 3.231 m².

Sachverhalt:

In der Gemeinde Illerkirchberg-Unterkirchberg befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet der Antoniuskindergarten. Der Kindergarten ist bereits ausgelastet, so dass hier eine Betreuung von weiteren Kindern derzeit nicht mehr möglich ist. Die Gemeinde Illerkirchberg-Unterkirchberg beabsichtigt aus diesem Grund, an zentraler Stelle im Gemeindegebiet den Neubau eines weiteren Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde von der Gemeinde Illerkirchberg eine Standortalternativenuntersuchung durchgeführt. Dabei hat sich der Standort „Unterer Brühl“, Festplatz, Flst. 51 als geeignetster Standort herausgestellt.

Der Planbereich wird derzeit als Festplatz sowie als Bolzplatz genutzt. Für den Bereich liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Da der Bebauungsplan "Sportgelände Brühl" für den Planumgriff eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Grünfläche für Schul-, Sport- und Spielanlagen mit Fest- und Bolzplatz“ festsetzt, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeit eines Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte innerhalb des Geltungsbereiches zu ermöglichen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Illerkirchberg stellt für den Vorhabenstandort eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB nachträglich anzupassen.

Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan setzt eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für die Kinderbetreuung, Kindergarten, Kindertagesstätte“ fest.

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 bestimmt. Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse wird auf 2 Vollgeschosse begrenzt. Als Dachform werden Flach-, Pult- und Satteldächer mit einer maximal zulässigen Höhe von 8,50 m (bei Flachdächern) und 10,50 m (bei Pult- und Satteldächern) festgesetzt.

Die Gebäudeoberkante wird als relatives Maß zum Bezugspunkt definiert. Bezugspunkt für die Höhenermittlung ist die östlich angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (Erschließungsstraße Mehrzweckhalle), gemessen in der Mitte der baulichen Anlage.

Es wird die offene Bauweise festgesetzt, so dass nur Gebäude mit einer maximalen Gebäudelänge von 50 m zulässig sind.

Erschlossen wird der Vorhabenstandort über den südlich anschließenden Verkehrsübungsplatz, auf welchem zugleich die Parkmöglichkeit der PKWs gewährleistet werden kann.

Der östlich vorhandene dichte Gehölzbestand wird im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzt. Dadurch, dass der umliegende Vegetationsbestand erhalten werden muss bzw. sich außerhalb des Geltungsbereichs befindet, ist bereits eine dichte Eingrünung des Grundstückes gegeben.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann von der Bearbeitung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB abgesehen werden.

Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung ist bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nicht erforderlich.

Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses wird eine artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in die weitere Planung mit ein und werden bis zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Weiteres Vorgehen:

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Sportgelände Brühl – 1. Änderung" zu beschließen.

In der folgenden Diskussion wurde die vorgelegte Planung von mehreren Gemeinderatsmitgliedern kritisch hinterfragt. Vor allem sollte der Standort für den Festplatz vor Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den Vereinen und Festplatznutzern sowie mit den entsprechenden Behörden abgeklärt werden.

Der Stv. Bürgermeister Lapomarda stellte den Antrag auf Vertagung zur Klärung des Standorts für den Festplatz.

Die weitere Beratung wurde gemäß Antrag vertagt.

Der Beschluss erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

9. Neugründung der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis

- Gründung einer freiwilligen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (ADK-Forst)

Mit Schreiben vom 19.01.2018 informierte das Landratsamt über die Bemühungen zur Neuorganisation der Forstverwaltung, um die Betreuung der Körperschafts- und Privatwaldbesitzer im Alb-Donau-Kreis auch nach der Umsetzung der neuen Forstorganisation in bewährten Strukturen bei gleicher Qualität zu halten. Es wird gebeten, den Gemeinderat über den derzeitigen Sachstand zu informieren und einen Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einem kommunalen Zusammenschluss herbeizuführen. Die Gemeinde Illerkirchberg ist mit einer Waldfläche von ca. 3 ha nur wenig betroffen. Die bisher sehr gute Dienstleistung durch die Forstverwaltung sollte der Gemeinde aber auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung zur Kenntnis und beschloss den grundsätzlichen Beitritt zur geplanten kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Forstbereich. Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Organisation.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

10. Neuorganisation der Rechenzentren – Errichtung der Anstalt ITEOS

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Der Gemeinderat Illerkirchberg nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

11. Baugesuche

Zugestimmt wurde dem Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen nach § 51 Abs. 3 LBO (Kenntnisgabeverfahren). Das Abbruchgesuch betrifft die „Ulmer Straße 1“ und „Ulmer Straße 3“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Antrag von Gemeinderat Dumlu:

Gemeinderat Dumlu erklärte zu dem o. g. Abbruchgesuch, dass Gemeinderat Frohnmüller und er das auf diesem Grundstück geplante Neubauvorhaben für eine Nahversorgung in Oberkirchberg stets unterstützt hätten. Seitens der Gemeinde sei aber bisher ein Standort an der L 260 mit hohen Planungskosten vorangetrieben worden. Er schlug deshalb vor, eine gemeindliche Unterstützung für den Standort an der Ulmer Straße vorzusehen. Er stellte deshalb Antrag auf finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde in Form von 50 % der anfallenden Abbruchkosten.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag mit 2 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Einem weiteren Baugesuch auf Errichtung eines Naturpools wurde mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zu einer informellen Bauvoranfrage in der Schubartstraße wurde beschlossen, zur Ermittlung des Bezugspunktes die Festsetzungen des Bebauungsplans „Hornbächle-Süd“ heranzuziehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

12. Sonstiges, Bekanntgaben

a) Schöffenwahl 2019 bis 2023

Die aktuelle Amtsperiode der Schöffen und Schöffen bei den Amts- und Landgerichten läuft im Geschäftsjahr 2018 ab. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 stehen Neuwahlen an. Die Gemeinden stehen daher 2018 wieder vor der Aufgabe, die Vorschlagslisten aufzustellen. Hierzu wird in der nächsten Zeit die genaue Anzahl der Schöffen und Jugendschöffen für die

Vorschlagsliste mitgeteilt. Weitere Veröffentlichungen zu den Voraussetzungen erfolgen im Mitteilungsblatt. Über die Aufnahme von Personen hat der Gemeinderat dann durch Wahl zu beschließen.

b) Allgemeine Finanzprüfung 2012 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird voraussichtlich am 26.02.2018 beim Bürgermeisteramt und beim Gemeindeverwaltungsverband mit der allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 beginnen.

c) Postfiliale Unterkirchberg

Die Deutsche Post hat mitgeteilt, dass die Filiale in der Hauptstraße 42 mit Ablauf des 09.04.2018 geschlossen wird. Ab 10.04.2018 wird diese im Geschäft von Herrn Josef Maucher, Unterweiler Straße 4 (Schreib- und Wollstühle) eröffnet. Die Öffnungszeiten der Post sind dann mit denen des Schreib- und Wollstühle identisch.

d) Recyclinghof – Sommer-Öffnungszeiten

Während der Sommerzeit soll der Recyclinghof wieder dienstags von 18:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden. Dies wäre der Zeitraum von Dienstag, 27.03.2018 bis Dienstag, 23.10.2018. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die vorgeschlagene Verschiebung der Öffnungszeiten am Freitag beraten werden.

Vorschlag: statt 15:00 bis 18:00 Uhr – neu von 17:00 bis 20:00 Uhr

Vom Gemeinderat wurden die neuen Öffnungszeiten einvernehmlich festgelegt.

e) Gartenstraße – markierte Parkflächen

Eine Anwohnerin regte an, den mittleren einzelnen Parkplatz in der Gartenstraße zu entfernen, da dieser wohl regelmäßig zu „Chaos“ für Busse, Lastwagen oder bei zwei hintereinander stehenden Autos führen würde.

Eine im Jahr 2014 durchgeführte Anliegeranhörung ergab auf die Frage, wie die Parkmöglichkeiten in der Gartenstraße bewertet werden, Folgendes:

Anzahl	Bewertung
9	Sollten wie bisher beibehalten werden.
2	Sollten generell beseitigt werden.
4	Einzelne Parkmöglichkeiten sollten entfallen.

Insgesamt wurden 28 Anlieger angehört, zum damaligen Stichtag wurden 15 Vordrucke zurückgemeldet.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Verkehrsbehörde hat der Gemeinde die Entscheidung, ob die mittlere ausgewiesene Parkfläche demarkiert wird, freigestellt.

Auf die erneute Frage, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Gartenstraße in Betracht kommt, teilte die Straßenbauverwaltung mit, dass die Gartenstraße in der Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) nicht kartiert ist und somit in Folge die Voraussetzungen (mehr als 55/45 db(A)) nicht erreicht werden.

In der Diskussion wurde die mögliche Streichung des einzelnen Parkplatzes im Zwischenbereich ausführlich beraten. Zum Antrag auf Entfernung erging folgender Beschluss: 6 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung; 6 Nein-Stimmen. Damit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

f) Antrag Hölderlinstraße

Dem Gemeinderat wurde bekannt gegeben, dass von Anliegern der Hölderlinstraße ein Schreiben vorgelegt wurde, nach dem der Pflasterbereich beim Stichweg zu den Häusern Hölderlinstraße 13 und 11 im Rahmen einer Straßensanierung herausgenommen und durch Asphaltbelag ersetzt werden soll. Der Antrag wird vom Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen behandelt werden.

g) Ausbau der Telekom

Die Telekom hat einen weiteren Kabelverzweiger zur Aufrüstung angemeldet. Hierzu soll der Gehweg entlang der Bucher Straße aufgedigelt und mit neuen Leitungen von der Einmündung Beethovenstraße bis zur Einmündung Panoramastraße versehen werden.

h) Einladungen an den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist zur Mitgliederversammlung der TSG Oberkirchberg e. V. am 09.03.2018 um 19:30 Uhr in der TSG-Halle eingeladen. Die Einladungsschreiben der TSG an jedes einzelne Gemeinderatsmitglied wurden auf dem Sitzungstisch ausgelegt.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.